

Konzept des Beschäftigung- und Förderberei- ches (BFBTS)

Stand März 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben.....	4
1.1	Kurzvorstellung Leistungserbringer	4
1.2	Standort der Einrichtung / Infrastruktur.....	4
1.3	Platzzahl / Gruppenstruktur	4
1.4	Öffnungszeiten	5
1.5	Räumliche und sächliche Ausstattung.....	5
1.6	Raumnutzungsplan mit Größenangaben und Zweckbestimmungen	6
2	Angaben zum Personenkreis.....	6
2.1	Definition der Zielgruppe / Darstellung des aufzunehmenden Personenkreises	6
2.1.1	Personenkreis.....	6
2.1.2	Rechtliche Grundlage	6
2.1.3	Altersgruppe.....	6
2.2	Aufnahmekriterien	6
2.3	Ausschlusskriterien.....	6
3	Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden	6
3.1	Art der Leistung	6
3.2	Ziel der Leistung.....	7
3.3	Inhalt und Umfang / individuelle Betreuungszeiten.....	7
3.3.1	Durchlässigkeit.....	7
3.3.2	Kompetenzentwicklung.....	7
3.3.3	Erwachsene Lebenswelt erleben	7
3.3.4	Individuelle Betreuungszeiten	8
3.4	individuelle Förder-/ Hilfeplanung (ausgehend vom Gesamtplan)	8
3.5	Darstellung der Beschäftigungsangebote, Förderangebote und Betreuungsangebote.....	8
3.5.1	Arbeitsweltorientierte Tätigkeiten	8
3.5.2	Alltagsorientierte Tätigkeiten.....	8
3.5.3	Kulturelle Bildung.....	9
3.5.4	Schwerpunkt Kommunikation.....	9
3.5.5	Schwerpunkt Gruppenkontext.....	9
3.6	Zusatzangebote.....	9
4	Organisation	9
4.1	Tagesablauf.....	9
4.2	Essensversorgung.....	10
4.3	Medizinische und pflegerische Versorgung	10

5	Personal	10
5.1	Personelle Ausstattung.....	10
5.2	Angaben zu den Qualifikationen der Mitarbeiterinnen	10
6	Dokumentation	11
6.1	Darstellung der verschiedenen Dokumentationen	11
7	Qualitätssicherung.....	11
7.1	Qualitätsmanagementsystem	11
7.2	Dienstbesprechungen.....	11
7.3	Fort-und Weiterbildung / Supervision	12
7.4	Mitgestaltung / Mitwirkung der Leistungsberechtigten, gesetzlichen Betreuerinnen, Angehörigen, Mitarbeiterinnen des Lebens- und Wohnbereiches	12
7.5	Zusammenarbeit von Leistungserbringern, Einrichtungen und anderen Leistungsträgern	12
8	Perspektiven der Einrichtung / zukünftige Planungen des Leistungserbringers	12

1 Allgemeine Angaben

1.1 Kurzvorstellung Leistungserbringer

Der Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS) ist Teil der FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH mit seinem Hauptsitz am Kamenzer Damm 1, 12249 Berlin. Diese sind seit dem 1.4.1986 anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen. Das Konzept des Lwerks ist maßgebend für die Arbeit im Beschäftigungs- und Förderbereich.

Der erste Förderbereich entstand 1996 mit der Übernahme von 40 schwerst-mehrfachbehinderten Menschen eines ehemaligen Jugendwerkheims. Nach und nach ist der Förderbereich gewachsen und wurde auf andere Standorte ausgeweitet. 1998 wurde der Bau des Storkwinkels fertig gestellt und eingeweiht. 2008 eröffnete nach dem Kauf der Standort Hohenzollerndamm. Mit dem Umbau des Hagenower Rings wurde 2011 die Plauener Straße als Ausweichobjekt genutzt und anschließend zur Außenstelle für Förderbereiche benannt.

1.2. Standort der Einrichtung / Infrastruktur

Unsere Standorte befinden sich in Wohngebieten und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Zufahrt bzw. die Zugänge sind barrierefrei und ggfs. durch Rampen und Fahrstühle gewährleistet. Für eine angemessene und zielgerichtete Begleitung und Unterstützung werden geeignete Räumlichkeiten und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Unser Beschäftigungs- und Förderbereich ist in 6 Standorten integriert.

- a. Standort Hagenower Ring
- b. Standort Plauener Straße
- c. Standort Hohenzollerndamm
- d. Standort Storkwinkel
- e. Standort Wilhelmsaue
- f. *Standort Brauerstraße (Überleitungsgruppen Montage/Leichtarbeit)

1.3. Platzzahl / Gruppenstruktur

Die Kapazität im harmonisierten Beschäftigungs- und Förderbereich soll insgesamt 220 Plätze betragen. Die bisherige Platzzahl im BFBTS 00111-003 liegt bei 112 Plätzen, im BFBTS 00111-008 bei 12 Plätzen. Die derzeitige Belegung liegt mit Stand März 2022 bei 189 Plätzen.

- a. Standort Hagenower Ring (IST: 67 / Soll: 70)
- b. Standort Plauener Straße (IST: 32 / Soll: 51)
- c. Standort Hohenzollerndamm (IST: 19 / Soll: 28)
- d. Standort Storkwinkel (IST: 41 / Soll: 41)
- e. Standort Wilhelmsaue (IST: 13 / Soll: 13)
- f. *Standort Brauerstraße (IST: 17 Soll: 17) (BFBTS als Montage/Leichtarbeitsgruppe / gemäß Anerkennung Bundesagentur 29.06.2020)

Wir bieten eine alters- und geschlechtergemischte Gruppenstruktur die den individuellen Bedürfnissen der Interessent*innen entsprechen.

Nach § 219 SGB IX Abs. 3 bieten wir eine Betreuung und Förderung teilweise gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt an. *Dies geschieht insbesondere in der Be-

triebsstätte Brauerstraße, wo 18 BFB-Maßnahmen in Überleitungsgruppen /Leichtarbeit betreut werden. Auch gilt dies für Menschen ab dem 65. Lebensjahr, die nach Erreichen der Altersgrenze und der Beendigung der Teilnahme im Arbeitsbereich, ein tagesstrukturierendes Angebot wahrnehmen wollen. Für diese Menschen bieten wir Plätze im BFBTS an.

1.4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Standorte beträgt 40 Stunden pro Woche in der Zeit von Montag bis Freitag. In der Regel täglich von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

1.5 Räumliche und sächliche Ausstattung

Allgemein verfügt FSD Lwerk gGmbH über eine Gesamtfläche von 3.791,44m² für die Beschäftigungs- und Förderbereiche. Bei einer Belegung von 220 Menschen entspricht dies einer Nettogesamtfläche von 17,23 m² pro Person.

a. Standort Hagenower Ring

Der Standort Hagenower Ring ist komplett barrierefrei. Das Haus ist ebenerdig sowohl über Treppen als auch über Rampen zugänglich. Im Frontflügel ist ein Aufzug integriert, der in die erste Etage und in die Kellerräume führt. Das Haus wird von Leistungsberechtigten des Beschäftigungs- und Förderbereichs genutzt, sowie anteilig von Leistungsberechtigten des Arbeitsbereichs. Für den BFBTS werden 1.160 m² genutzt.

b. Standort Plauener Straße

Der Standort Plauener Straße befindet sich in der zweiten Etage eines Gewerbegebiets und ist durch Treppen und einen Aufzug barrierefrei zugänglich. Die Räumlichkeiten für den BFBTS erstrecken sich auf 994,91 m².

c. Standort Hohenzollerndamm

Der Standort Hohenzollerndamm ist eine kleine Stadtvilla. Der Zugang ins Haus ist über Treppen und einen Aufzug gewährleistet. Die Räume sind barrierefrei zugänglich. Für den BFBTS stehen hier 552,70 m² zur Verfügung.

d. Standort Storkwinkel

Der Standort Storkwinkel ist komplett barrierefrei. Das Haus ist ebenerdig mit einem Obergeschoss und Kellerräumen. Das Obergeschoss kann über Treppen und einen Aufzug erreicht werden. Die Räume sind barrierefrei zugänglich. Im Haus stehen 631,18 m² für den BFBTS zur Verfügung.

e. Standort Wilhelmsaue

Der Beschäftigungs- und Förderbereich des Standortes Wilhelmsaue befindet sich im EG. Das Haus selbst ist über eine Treppe oder Rampe zugänglich. Die Räumlichkeiten innerhalb des Hauses sind barrierefrei. Die Nettogesamtfläche des BFBTS beträgt 236,65 m².

f. *Standort Brauerstraße

Die Überleitungsgruppen des Bereiches Montage/Leichtarbeit des Standorts Brauerstraße befinden sich im 1.OG. Der Zugang ist durch einen Fahrstuhl gewährleistet. Die Räume sind barrierefrei zugänglich. Die Nettogesamtfläche des BFBTS beträgt 216 m².

1.6. Raumnutzungsplan mit Größenangaben und Zweckbestimmungen

Siehe Anlage Y.

2 Angaben zum Personenkreis

2.1 Definition der Zielgruppe / Darstellung des aufzunehmenden Personenkreises

2.1.1 Personenkreis

Im BFBTS begleiten wir erwachsene Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

2.1.2 Rechtliche Grundlage

Entsprechend des Berliner Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarung mit der Berliner Senatsverwaltung bietet der BFBTS Angebote für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung (gem. § 81 SGB IX), die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder an einer Maßnahme der Teilhabe am Arbeitsleben teilnehmen (gemäß § 219 Abs. 3 SGB IX).

2.1.3 Altersgruppe

Das Angebot des Förderbereichs richtet sich in der Regel an Menschen ab dem 18. Geburtstag. Die Aufnahme in den Förderbereich ist nach Beendigung der Schulpflicht möglich mit nach oben unbegrenztem Alter.

2.2 Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in den BFBTS wird Gruppenfähigkeit vorausgesetzt. Grundsätzlich geht der Aufnahme in den BFBTS ein Praktikum zum gegenseitigen Kennenlernen und Feststellen der individuellen Unterstützungsbedarfe voraus.

2.3 Ausschlusskriterien

Von der Maßnahme ausgeschlossen sind Menschen, bei denen

- eine hochgradige Selbst- und/oder Fremdgefährdung und
- eine notwendige, dauerhafte klinische Überwachung oder Behandlung von Erkrankungen, die eine kontinuierlich medizinische und therapeutische Behandlung bedürfen, im Vordergrund stehen.

3 Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden

3.1 Art der Leistung

Im Beschäftigungs- und Förderbereich erhalten Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung Anregungen, die ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Wir legen besonderen Wert auf gleichberechtigten Dialog. Ein gemeinsames Streben nach Entwicklung leitet uns in einem System, in dem sich Menschen mit verschiedensten Unterstützungsbedarfen und Ressourcen orientieren. Ihre eigenen Ziele entwickeln und erreichen sie in ihrem Tempo und mit ihren Möglichkeiten. Die Mitarbeiter*innen finden durch ein qualifiziertes Personal Unterstützung und Struktur in den Gruppen. Wir gestalten Räume und Handlungen so, dass sie ihre eigene Selbsttätigkeit und Selbständigkeit ausbilden können. Unsere Angebote und unser Handeln vermitteln wir über arbeitswelt- und lebensweltbestimmte Tätigkeiten sowie kulturelle Bildung.

3.2 Ziel der Leistung

Der Beschäftigungs- und Förderbereich unterstützt die Entwicklung der Persönlichkeit, die Entwicklung und Erhaltung des Leistungswunsches und der -fähigkeit.

Bei besonderer Gewichtung auf die Arbeitsweltorientierung, trägt die Tätigkeit im Beschäftigungs- und Förderbereich dem „2-Milieu-Prinzip“ als grundlegender Teil von ‚Normalität‘ Rechnung. Die Arbeitsweltorientierung eröffnet den Übergang zur Teilhabe an Arbeit. Beschäftigungs- und Förderbereiche „unterstützen die übergeordnete Zielsetzung der Teilhabe am Arbeitsleben und erfüllen den Auftrag gem. § 219 Abs. 3 SGB IX“. Unser Beschäftigungs- und Förderbereich leistet einen grundlegenden Beitrag zur individuellen Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Leben in der Gemeinschaft.

3.3 Inhalt und Umfang / individuelle Betreuungszeiten

3.3.1 Durchlässigkeit

Ein Übergang vom Beschäftigungs- und Förderbereich zum Arbeitsbereich ist durchlässig gestaltet. Die Bereiche stehen in Kontakt und in Kooperation zueinander. Praktika und Hospitationen finden regelmäßig statt. Gemäß § 219 Abs. 3 SGB IX kann eine gemeinsame Betreuung von Teilnehmer*innen im BFBTS und Mitarbeiter*innen aus dem Werkstattbereich in der WfbM erfolgen.

3.3.2 Kompetenzentwicklung

Unter Beachtung der individuellen Möglichkeiten werden

- die lebenspraktischen
- sozialen und emotionalen
- psychomotorischen
- kognitiven und sensitiven Kompetenzen

des/der Einzelnen systematisch gefördert. Unsere ganzheitliche Herangehensweise schließt die notwendige pflegerische Versorgung ein.

Durch regelmäßige Kontakte zum Begleitenden Dienst, Befragungen, Tag der Offenen Tür und ähnlichem wird den Mitarbeiter*innen und ggfs. deren gesetzlichen Vertreter*innen die Mitwirkung und Vertretung von Interessen ermöglicht.

3.3.3 Erwachsene Lebenswelt erleben

Im Beschäftigungs- und Förderbereich werden Angebote zur Verfügung gestellt, die Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen Möglichkeiten bieten, sich mit den Lebensthemen der Erwachsenenwelt auseinanderzusetzen. Um Selbstwirksamkeit zu erfahren, werden

durch Arbeitswelt- und alltagsorientierte Tätigkeiten sowie kulturelle Bildung die Angebote so gestaltet, dass Handlungskompetenzen ausgebildet, erweitert und/oder erhalten werden können. Die Angebote werden entsprechend der unter Punkt 3 aufgeführten Ziele bedarfsgerecht gestaltet.

3.3.4 Individuelle Betreuungszeiten

Die Betreuungszeit wird individuell gestaltet und richtet sich nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung. Die wöchentliche Anwesenheitszeit beträgt in der Regel 38,5 Stunden. Diese umfasst Erholungspausen und die Zeiten der Teilnahme an begleitenden Maßnahmen. Teilzeitvereinbarungen sind möglich.

3.4 individuelle Förder-/ Hilfeplanung (ausgehend vom Gesamtplan)

Für alle Mitarbeiter*innen werden unter Berücksichtigung des Gesamtplans möglichst gemeinsam mit der leistungsberechtigten Person individuelle Förderpläne erstellt. Dabei werden konkrete Maßnahmen und Realisierungszeiträume benannt (siehe auch 6.1).

3.5 Darstellung der Beschäftigungsangebote, Förderangebote und Betreuungsangebote

Unter Berücksichtigung der selbstbestimmten Teilhabe werden arbeitswelt- und alltagsorientierte Tätigkeiten sowie kulturelle Bildung angemessen und zielgerichtet prozesshaft angeboten. Planung und Durchführung richten sich nach den motorischen, kognitiven und kommunikativen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen. Gruppensituationen werden so gestaltet, dass soziale, kooperative und kommunikative Fähigkeiten geschult und eine höchstmögliche, aktive Teilnahme ermöglicht wird. Die Prozesse beinhalten reflektierende Elemente zur Verbesserung, Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote.

Der Kern unserer Angebotsstruktur beinhaltet

- arbeitsweltorientierte Tätigkeiten,
- alltagsorientierte Tätigkeiten,
- kulturelle Bildung.

3.5.1 Arbeitsweltorientierte Tätigkeiten

Arbeiten als integraler Bestandteil einer erwachsenen Lebensführung ist eine Grundlage für gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung. Arbeitsweltbezogene Angebote vermitteln Handlungskompetenzen und Erfahrungen von Sinnhaftigkeit und Selbstwirksamkeit. In den Fördergruppen wird deshalb mit unterschiedlichsten Materialien und Techniken gearbeitet, die Anlehnung an die Tätigkeiten der Dienstleistungsangebote unserer Werkstatt finden.

3.5.2 Alltagsorientierte Tätigkeiten

Alltag bestimmt sich durch wiederkehrende Tätigkeiten, die unseren Grundbedürfnissen Rechnung tragen. Alltagsorientierte Aktivitäten finden auf der körperlichen, sozio-emotionalen und geistigen Ebene statt. Schwerpunkte unserer Angebote betreffen die Kommunikation, Motorik, Kognition und Wahrnehmung sowie Lebenspraxis einschließlich der Assistenz zur grundpflegerischen Versorgung.

3.5.3 Kulturelle Bildung

Kultur als grundlegender Bestandteil der Gesellschaft prägt unser Leben. Kulturelle Bildung beinhaltet aktive Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten durch die Aufnahme, Verarbeitung und Gestaltung von kreativen Prozessen. Angebote umfassen unter anderem künstlerische und musische Aktivitäten sowie Vermittlung von Kulturtechniken.

3.5.4 Schwerpunkt Kommunikation

Empathie und Gleichberechtigung sind Grundlage unserer Kommunikation. Wir bauen im Dialog Beziehung auf. Wir fordern dabei die Aktivität jeder/s Einzelnen und fördern dessen Artikulation eigener Bedürfnisse. Mitarbeiter*innen mit eingeschränkten kommunikativen Fähigkeiten erfahren Training mit unterschiedlichen Hilfsmitteln, z.B. unterstützenden Gebärden, Bildern und Fotografien oder bedeutungsdefinierten Symbolen und Farben, mit denen Strategien für ein Höchstmaß an Ausdrucksmöglichkeiten entwickelt werden. Wochen- und Tagespläne unterstützen die selbstständige Orientierung.

3.5.5 Schwerpunkt Gruppenkontext

Die Angebote werden in Gruppen gestaltet. Die ganzheitliche Entwicklung durch alltägliches, strukturiertes Lernen steht dabei im Vordergrund. Entsprechend der Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten werden die Angebote geplant, durchgeführt und regelmäßig ausgewertet. Gruppenübergreifende Angebote und Begleitende Maßnahmen sind Bestandteil der Arbeit im Beschäftigungs- und Förderbereich. Auch spezifische Angebote können gruppenübergreifend durchgeführt werden. Die Aktivitäten werden durch Fördergruppenanleiter*innen vorbereitet und begleitet oder von externen Fachkräften betreut. Es werden jährlich Betriebsausflüge durchgeführt sowie verschiedene Feste, z.B. Fasching, Sommerfest oder Weihnachten gemeinsam gefeiert. Zum Angebot gehören beispielsweise Schreib- und Lesekurse, Musiktherapie und Bewegungsangebote in Form einer Tanzgruppe.

3.6 Zusatzangebote

Zum Angebot gehören Kontakte zum Therapiehund.

4 Organisation

4.1 Tagesablauf

Zeit	Angebot
07.30 – 8.00 Uhr	Ankommen
08.00 – 9.00 Uhr	Organisation und Absprachen zum Tagesverlauf/ individuelle Auswahl der Beschäftigungsangebote
09.00 – 10.00 Uhr	Frühstück ggf. Pflege
10.00 – 12.00 Uhr (ggf. kleinere Pausen)	Angebote der Schwerpunktbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsweltorientierte Tätigkeiten • Alltagsorientierte Tätigkeiten • Kulturelle Bildung
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagessen ggf. Pflege
13.00 – 14.30 Uhr	Begleitende Maßnahmen oder Gruppenübergreifende Angebote

14.30 – 15.30 Uhr	Pflege und Vorbereitungen auf den Feierabend
-------------------	--

4.2 Essensversorgung

Im Beschäftigungs- und Förderbereich des Lwerks gibt es größtenteils Verteilerküchen. Diese werden von den Küchen der anliegenden Werkstattstandorte beliefert. FSD Lwerk gGmbH kocht selbst und achtet auf gesunde und vorwiegend regionale Küche. Unverträglichkeiten müssen attestiert werden. Kultursensible Kost und individuelle Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.3 Medizinische und pflegerische Versorgung

Die individuell erforderliche Grundpflege und die einfachste Behandlungspflege werden gewährleistet. Dies beinhaltet Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, Toilettengängen oder der persönlichen Hygiene sowie u.a. vom Arzt verordnetes Blutdruckmessen. Die Bereitstellung benötigter und durch den Arzt attestierter Medikamente wird gewährleistet.

5 Personal

5.1 Personelle Ausstattung

Entsprechend des Berliner Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarung mit der Senatsverwaltung von Berlin setzen wir in den Beschäftigungs- und Förderbereichen Fachpersonal für die Betreuung und Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein. Der Personalschlüssel richtet sich nach den Hilfebedarfen der Mitarbeiter*innen. Der Anteil des fachlich qualifizierten Personals mit Schwerpunkt Behindertenarbeit überwiegt.

Unabhängig des Personalschlüssels in den Gruppen wird eine soziale und psychologische Betreuung durch den Begleitenden Dienst durchgeführt.

5.2 Angaben zu den Qualifikationen der Mitarbeiterinnen

Die Angebote im BFBTS werden durch ein multiprofessionelles Team umgesetzt. Zur Durchführung beschäftigender, pädagogischer, therapeutischer und pflegerischer Tätigkeiten sind die Berufsgruppen entsprechend der Leistungsvereinbarung vertreten.

Auszubildende haben im BFBTS die Möglichkeit, durch Fachpersonal angeleitete Praktika oder den praktischen Teil ihrer berufsbegleitenden Ausbildung zu absolvieren.

In Kooperation mit anderen Trägern können sich Freiwillige ergänzend zum Fachpersonal engagieren.

Unsere Teams sind multiprofessionell zusammengesetzt. Wie beschäftigen die folgenden Berufsgruppen:

- Heilerziehungspfleger*innen
- Ergotherapeut*innen
- Erzieher*innen
- Heilpädagog*innen
- Gesundheits- und Pflegekräfte

6 Dokumentation

6.1 Darstellung der verschiedenen Dokumentationen

Die Förderung und der Erhalt individueller Kompetenzen sind Ziel der Maßnahmen im Beschäftigungs- und Förderbereich. Die Arbeitsgruppenleiter*innen halten Ergebnisse der Förderungen und besondere Vorkommnisse in Tagesnotizen fest. In Gesprächen werden gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen, den Anleiter*innen und dem Begleitenden Dienst die individuellen Förderziele geplant, ausgewertet und angepasst. Diese werden in Gesprächsnotizen und Förderplänen dokumentiert.

Tagesnotizen und die Auswertung von Förderplänen in Verbindung mit dem Instrument der Hilfebedarfsermittlung bilden die Grundlage zur Erstellung des Informationsberichts für das zuständige Fallmanagement. Dabei wird Bezug auf den Entwicklungsverlauf, die Zielerreichungsgrade und die Mitwirkung der Mitarbeiter*innen genommen.

7 Qualitätssicherung

Wir leisten qualitativ hochwertige Arbeit, die wir dokumentieren und überprüfen. Unsere Qualität bestimmt sich auch durch einen fachlichen Austausch und wird durch regelmäßige Hospitationen, regionale und überregionale Teamsitzungen gewährleistet. Die fachliche Weiterentwicklung wird in Zusammenarbeit mit dem Begleitenden Dienst und der Koordinator*in des Bereiches sichergestellt.

Neben den im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Forderungen sichern wir die Qualität der Arbeit im Beschäftigungs- und Förderbereich durch Planung, Durchführung und Reflexion der Angebote.

Die Prozessgestaltung und -reflexion erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Begleitenden Dienstes. Der Fachkräftebedarf orientiert sich an den Hilfebedarfsgruppen entsprechend der Leistungsvereinbarung.

Das Team des BFBTS versteht sich als Ganzes und wird überregional koordiniert. Die individuellen Kompetenzen der Fördergruppenanleiter*innen werden gruppen- und standortübergreifend genutzt.

- Hospitation in anderen Standorten
- Regelmäßige Rotation der Fördergruppenanleiter*innen

7.1 Qualitätsmanagementsystem

Die FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH ist ein nach DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV zertifiziertes Unternehmen. Die Zertifikate sind gültig vom 25.6.2018 bis 24.6.2021.

Die internen Abläufe der Audits und die gesamte Prozess-Dokumentationen werden von der vom Arbeitgeber verantwortlichen Qualitätsmanagementbeauftragten koordiniert.

Es werden jährlich Sozialbericht und Qualitätsbericht bei der SenIAS eingereicht.

7.2 Dienstbesprechungen

Teamsitzungen im Beschäftigungs- und Förderbereich finden wöchentlich im Umfang von 60 Minuten statt. Dabei kommt es wechselnd zum Austausch in der Gruppe, im Haus, in der Region. Überregional findet einmal im Jahr ein fachspezifischer Klausurtag statt.

7.3 Fort-und Weiterbildung / Supervision

Wissen hat Halbwertszeiten. Die Sicherung fachlich-methodischer Kompetenzen erfordert regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Alle unsere Fachkräfte nehmen regelmäßig an Schulungen teil. Diese finden in Form von Workshops, Inhouse-Schulungen oder individuellen Weiterbildungen statt.

7.4 Mitgestaltung / Mitwirkung der Leistungsberechtigten, gesetzlichen Betreuerinnen, Angehörigen, Mitarbeiterinnen des Lebens- und Wohnbereiches

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen, den Wohneinrichtungen sowie anderen Trägern und Einrichtungen ist selbstverständlich. In diesem Rahmen finden Gespräche, Beratungen sowie Konferenzen statt, sodass Absprachen zu Förderzielen und somit die Ganzheitlichkeit erhalten wird. Einmal jährlich wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Dort haben Angehörige, Wohnbetreuung sowie gesetzliche Betreuung die Möglichkeit, sich untereinander und mit dem Personal auszutauschen.

7.5 Zusammenarbeit von Leistungserbringern, Einrichtungen und anderen Leistungsträgern

Die Qualität der Fachlichkeit wird über die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, Einrichtungen und anderen Leistungsträgern in Form von Netzwerkarbeit gewährleistet. Der Beschäftigungs- und Förderbereich ist in zahlreichen Gremien, wie PSAG und LAG vertreten und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit.

8 Perspektiven der Einrichtung / zukünftige Planungen des Leistungserbringers

Um allen Menschen im BFBTS eine Weiterentwicklung und einfachere Übergänge in BBB und AB zu ermöglichen arbeiten wir weiter an der Umsetzung des § 219 Abs. 3 SGB IX in dem behinderte Menschen, in Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind. Die Betreuung und Förderung soll im Lwerk auch gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt ermöglicht werden.

Dieses Konzept unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, Weiterentwicklung und Fortschreibung.